Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 39 (1957)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

AZ Winterthur, 22. Februar 1957 Erscheint jeden Freitag 36. Jahrgang Nr. 8

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Unsere Umfrage:

«Wo stehen wir?»

(Fortsetzung)

Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, Zürich

Für mich ist das Frauenstimmrecht eine Frage der Logik und der Billigkeit, der Schlusstein in der unabänderlich fortschreitenden Entwicklung zur politischen Gleichwertigkeit aller Bürger eines Staates. Wie im Laufe der Zeit bei den Männern das Recht zur Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten immer allgemeiner wurde, bis heute jeder im Lande wohnende männliche volljährige Staatsangehörige mitreden darf, lässt sich auch das Frauenstimmrecht nicht aufhalten. Es wird einmal mit Naturnotwendigkeit auch bei uns Wirklichkeit werden. Die Stimmung zu seinen Gunsten hat sich in den letzten Jahren sowohl bei der Männer- als auch der Frauenwelt gebessert. Manches Vorurteil ist verschwunden, und wenn die Frauen selber noch geschlossener für ihre moralisch gerechtfertigten Ansprüche eintreten würden, wäre der Boden noch günstiger; denn manche Frau macht es den Gegnern des Frauenstimmrechts unter den Männern auch gar zu bequem, sich hinter der Ausrede zu verstecken, ein schöner Teil der Frauen ihrerseits bekunde wenig Interesse am politischen Leben.

Vor mehr als einem Jahr hat der Stadtrat beim Kantonsrat angeregt, er möge dem Zürcher Volk eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton unterbreiten. Wie es heisst, soll die Direktion des Inneren den Entwurf zu einem entsprechenden Verfassungsartikel in absehbarer Zeit an den Regierungsrat weiterleiten. Es wäre zu wünschen, dass das Volk bald Gelegenheit erhalten würde, sich aussprechen, jedenfalls bevor die Erinnerung an die Frauenbefragung in der Stadt Zürich in Vergessenheit gerät, bei der sich achtzig Prozent der antwortenden Frauen für das ganze oder teilweise Stimmrecht aussprachen.

Ob das Frauenstimmrecht auf einen Schlag oder stufenweise eingeführt werden soll, spielt die kleinere Rolle als die Wünschbarkeit, dass etwas geschieht. Wahrscheinlich wäre es vom männerpsychologischen Standpunkt aus geschickter, sich vorläufig mit einem Teilerfolg zufrieden zu geben. Sonst könnte leicht erneut ein Misserfolg eintreten. Auf alle Fälle mögen die Frauenverbände weiter den steinigen Boden beackern, damit das Samenkorn aufgeht. Dazu braucht es nicht nur Beharrlichkeit, sondern auch Einfühlungsvermögen. Ich bitte, es mir nicht übel zu nehmen, dass ich der Auffassung bin, dass die Opposition aus dem Kreise der Freundinnen des Frauenstimmrechts gegen den Artikel der Bundesverfassung über den Zivilschutz, der anfangs März zur Abstimmung gelangt, der Sache des Frauenstimmrechts nicht zuträglich ist und eher das notwendige Feingefühl vermissen lässt. Denn eine innere Verbindung zwischen Hauswehrdienst und Frauenstimmrecht besteht nicht, sonst könnten sich die Ausländer und Minderjährigen, deren Unterstellung unter die Hauswehrdienstpflicht ebenfalls vorgesehen ist, ja auf denselben Standpunkt stellen. Viel origineller, wenn auch zum vorneherein praktisch undurchführbar, war das Vorgehen des Gemeinderates von Unterbäch. Wahrlich eine geschickte Propaganda für beides, nämlich Frauenstimmrecht und Fremdenverkehr!

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ça marche, ich glaube sogar, dass die ersten Früchte bei beharrlichem aber klugem Vorgehen vielleicht an einzelnen Orten rascher reif sein werden, als manche ahnen. Die Hauptsache ist, dass die Diskussion nicht abbricht. *(Interviewt durch BWK)*

Regierungsrat Dr. Carl Peter, Vorsteher des Basler Justizdepartementes (kath.-konservativ)

«Sie kennen meine Einstellung zum Frauenstimmrecht; sie ist absolut positiv», so beginnt unser Gespräch. Zur Frage, ob die Frauenstimmrechtsbewegung zur Erlangung der politischen Rechte seiner Meinung nach in ihren Methoden bisher richtig vorgegangen sei, antwortet Regierungsrat Peter:

«Was Sie bisher unternommen haben, scheint mir nicht falsch zu sein. Einige unter Ihnen wollen freilich zu vielerlei Wege einschlagen, um zum Ziele zu gelangen. So glaube ich nicht, dass das Verlangen nach Eintragung ins Stimmregister, wie es in einigen Kantonen von einer Anzahl Frauen gefordert wird, von Erfolg begleitet sein kann. Auch wenn ein Rekurs bis ans Bundesgericht weiter geleitet wird, so kann ich mir nicht vorstellen, dass das Bundesgericht den Weg der Interpretation beschreitet und durch Auslegung der Bundesverfassung das Frauenstimmrecht einführen will. Ich halte den ordentlichen Weg über eine Volksabstimmung für den richtigen und einzigen, der zum Erfolg führen wird. Im übrigen rate ich, die angefangenen Schritte auch systematisch weiterzuführen.»

«Was sagen Sie zum in Aussicht stehenden bundesrätlichen Bericht?»

«Da ich nicht weiss, was er enthält, möchte ich mich dazu nicht äussern. Ob selbst eine positive Einstellung des Parlaments nachher in einer Volksabstimmung Erfolg haben wird, steht auf einem andern Blatt geschrieben. Es wird wie bei allen grossen staatsrechtlichen Fragen einige Anläufe brauchen, um zum Ziel zu gelangen. Auf eidgenössischem Boden ist es ratsam, sich Zeit zu nehmen.»

«Wie sind die Aussichten für die Einführung des Frauenstimmrechts?»

«Die Ansichten wandeln sich mit der Zeit; auf der Seite der Jungen wie der Jungkonservativen und der jungen Christlich-Sozialen findet man weitgehendes Verständnis für die Notwendigkeit einer politischen Mitarbeit der Frau.»

«Wie sind die Aussichten im Kanton Baselstadt?»

«Ich erhoffe doch eine mehrheitlich positive Einstellung des Stimmbürgers zur Einführung des Frauenstimmrechts auf dem Boden der Bürgergemeinde, wie er jetzt im Grossen Rat zur Diskussion steht. Ich beobachte immer wieder, dass in Kreisen, die bisher absolut negativ eingestellt waren, das Problem neuerdings ernsthaft diskutiert wird und man sich genötigt sieht, sich damit auseinanderzusetzen; es wird mehr und mehr versucht, ein gewisses Verständnis für die Forderung aufzubringen, selbst in bisher ablehnenden Kreisen.»

(Interviewt durch E. V. A.)

Schlusswort

von Professor Dr. Werner Kägi, Ordinarius an der Universität Zürich für Völker-, Staats- und Kirchenrecht und Verfassungsgeschichte

Das Ringen um die politische Gleichberechtigung ist in eine *bedeutsame neue Phase* eingetreten. Wir können heute zweifelsohne in weitesten Kreisen eine grössere Aufgeschlossenheit feststellen; zunächst bei den Schweizer Frauen selbst, die sich stärker um diese Frage interessieren. Aber auch viele vordem indifferente Männer haben sich zur Befürwortung durchgerungen; alte Gegner haben sich bekehrt; und selbst die unentwegten Verteidiger des «Männerstaates» sind offensichtlich etwas zurückhaltender und gemässigter geworden. Auch wenn man sich nicht einem leichten Optimismus hingibt, sondern die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sein werden, sehr wohl vor Augen hält, und sich auf einen harten Kampf gefasst macht, darf man doch feststellen, dass der Silberstreifen am Horizont sich verbreitert hat.

Der Stundenhalt zu Beginn der neuen Kampfphase war der neuen Besinnung auf das Ziel und auf den Weg zu diesem Ziel gewidmet.

Das unverrückbare Ziel

Das grosse Ziel ist die *volle Anerkennung der Personwürde der Frau* durch die Verwirklichung ihrer Gleichberechtigung. Die politische Gleichberechtigung ist nur *ein* Postulat der Gerechtigkeit, aber — so wie die Dinge liegen — ist es eben doch eine Schlüsselstellung für die Verwirklichung der anderen. In einem Zeitalter, das in mehr als einer Hinsicht von einem nivellierenden Egalitarismus bedroht ist, darf die Forderung der Gleichberechtigung der Frau nicht im Sinne einer mechanischen Gleichmacherei verstanden werden. «Gerechtigkeit macht Unterschied!» Aber diese gerechten Unterscheidungen, die auch in Zukunft in der Gemeinschaft ihr gutes Recht behalten sollen, dürfen nicht einseitig durch die Männer, sondern müssen durch Männer und Frauen *in gemeinsamem Ratschlag* bestimmt und *durch gemeinsamen Beschluss* rechtlich festgelegt werden. Und die Personwürde der Frau gebietet in einer demokratischen Gemeinschaft insbesondere auch, dass sie dort mitbestimmen darf, wo neue Pflichten in der Verfassung verankert werden.

Der umstrittene Weg

Schwieriger als die Frage nach dem Ziel aber ist die Frage nach dem Weg. Drängt sich nicht heute — zumal angesichts des vorgeschlagenen neuen Art. 22bis der BV über den Zivilschutz — eine *Revision der Taktik* im Kampf um die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau auf?

Wir stehen vor zwei radikal entgegengesetzten Möglichkeiten: Einerseits der *Verzicht auf jede Taktik* im Glauben daran, dass sich die gerechte Forderung schliesslich zwangsläufig durchsetzen wird; anderseits der *Glaube an die Taktik*, an die Allmacht der Taktik, ja — in nächster Nachbarschaft! — schliesslich an die Gewalt.

Der *Weg der unendlichen Geduld*, das Warten auf den Augenblick, wo das Postulat sich mit innerer Notwendigkeit verwirklichen würde, wird das Frauenstimmrecht nicht bringen. Der *Weg der Gewalt* dagegen würde wohl sehr bald zum Erfolg — jedenfalls zum *äusseren* Erfolg! — führen; das grosse englische Original *G. K. Chesterton* hat — übrigens als Gegner des Frauenstimmrechtes — mit grosser Bestimmtheit vorausgesagt: «*Wenn zum Beispiel alle Frauen um das Wahlrecht keifen würden, hätten sie es in einem Monat.*» Zwischen diesen extremen Wegen, die nicht gangbar sind, liegt jenes weite Kampffeld mit den vielerlei Möglichkeiten. Es geht darum, *den Weg* zu finden, der die *solideste* Verwirklichung verspricht.

Wer etwas vom Kampf, von jenem jahrzehntelangen ermüdenden Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz miterlebt hat, und wer sich auch nur ein wenig in die Situation des Minderberechtigten zu versetzen vermag, der muss eigentlich erstaunt sein über die *Geduld und die Mässigung, welche die Schweizer Frauen im Ringen um ihre berechtigten Forderungen* bewahrt haben — auch noch in einer Zeit, wo sie in Europa neben den Frauen von San Marino und von Liechtenstein als einzige die Zurücksetzung ertragen müssen! Viele Gegner des Frauenstimmrechtes weisen immer wieder auf das «mangelnde politische Interesse der Frau» hin; ich möchte diesem unfairen Vorwurf gegenüber geradezu feststellen, dass es *erstaunlich* ist, *wie sehr sich viele Schweizer Frauen trotz der mangelnden Berechtigung immer noch für die Politik interessieren!* Und viele Männer zeigen sich empört, wenn die Frauen das alte Begehren dann und wann mit einer *Demonstration* unterstreichen. Sind wir aber in der Darstellung des historischen Kampfes um die Gleichberechtigung *der Männer* demgegenüber nicht immer wieder bereit gewesen, sehr vieles zu idealisieren, sogar die krummsten Wege zu entschuldigen und auch die bösen Mittel durch den grossen Zweck als geheiligt zu betrachten?

Taktik und Strategie

Solche Demonstrationen — zuletzt noch diejenige von *Unterbäch* — haben im Kampfe um die politische Gleichberechtigung der Frau ihren guten Sinn. Aber diese *taktischen Züge* dürfen auch hier keinen Augenblick vom grossen *strategischen Plan* ablenken:

Das moralisch Falsche kann niemals das politisch Richtige sein

GLADSTONE

Das Erwachsenenstimmrecht wird nicht über eine neue Auslegung der Bundesverfassung eingeführt werden. Keine eidgenössische Behörde — weder das Bundesgericht, noch der Bundesrat, noch die Bundesversammlung — wird die Verantwortung dafür übernehmen, und sie kann es auch gar nicht.

Der Weg zur politischen Gleichberechtigung der Frau setzt — es ist eine rechtliche wie eine politische Notwendigkeit — eine Verfassungsabstimmung voraus.

Ich weiss, dass diese These, die ich schon in meinem Gutachten vertreten habe, für viele eine Enttäuschung war. Trotzdem muss ich daran festhalten, einmal, weil auch in diesen letzten Monaten *kein neues Argument* dagegen vorgebracht worden ist, sodann und vor allem aber, weil ich nach wie vor überzeugt bin, dass *diese* Auffassung der schliesslichen Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau *am besten dient.*

Die Abstimmung vom 3. März stellt viele, die für das Frauenstimmrecht eintreten, vor ein schweres Dilemma. Die Lösung aber kann angesichts der internationalen Situation nicht zweifelhaft sein: Da die Abstimmung als *Plebiszit über die schweizerische Wehrbereitschaft* betrachtet werden wird, muss das Nein zum Absatz 4 (Obligatorium für die Hauswehren) vor dem klaren Ja zum Zivilschutz zurücktreten. Unsere Zeit duldet keine bloss bedingte Bejahung der Landesverteidigung.

Trotzdem aber besteht *ein enger Zusammenhang* zwischen dieser Abstimmung vom 3. März und dem Frauenstimmrecht. Die Anhänger des Frauenstimmrechts, welche dem neuen Artikel 22bis zustimmen, geben — so befürchten viele — ein wichtiges Druckmittel aus der Hand. Für eine Taktik auf kurze Sicht mag dies äusserst unklug erscheinen. Für die Strategie auf lange Sicht dagegen ist es ein grosses Positivum. *Die Männer haben einen der letzten und stärksten Trümpfe aus der Hand gegeben: Das Argument nämlich, dass das aktive Bürgerrecht das Korrelat zur Wehrpflicht darstellt.*

Auch die gerechte Sache will erkämpft sein. Aber sie soll es so werden, dass die Taktik nie beherrschend wird.

Es besteht keine Veranlassung, heute die Taktik grundsätzlich zu ändern. Das beleidigte Rechtsempfinden der Schweizer Frauen mag auch in Zukunft in dieser oder jener Form deutlich demonstrieren, um die Schwerhörigen aufzurütteln.

Aber das *Entscheidende* bleibt das Ringen darum, dass die Mehrheit der Männer und der Kantone für die gerechte Forderung aus Ueberzeugung gewonnen werden, und dass auch die Vorbereitung der Frauen auf die anspruchsvolle Aufgabe in der direkten Demokratie unentwegt fortgeführt wird.

Der 3. März aber bedeutet eine neue — wie ich glaube: unausweichliche — Verpflichtung für die Männer!

Sollen die Basler Bürgerinnen das Wahlrecht erhalten?

Schon letzten Sommer wiesen wir im «Schweizer Frauenblatt» darauf hin, dass in den Behörden der Basler Bürgergemeinde mit grossem Mehr beschlossen wurde, dem Regierungsrat das Gesuch vorzulegen, er möge eine Aenderung der Kantonsverfassung vorbereiten, damit die Bürgergemeinden die Ermächtigung erhielten, «das Stimmrecht in rein bürgerlichen Gemeindesachen auch auf die weiblichen Gemeindebürger auszudehnen».

Baselstadt nimmt unter sämtlichen Kantonen eine Sonderstellung ein insofern, als das kantonale Parlament, der Grosse Rat, gleichzeitig die Geschäfte der Einwohnergemeinde besorgt. Wir haben also keinen Stadt- oder Gemeinderat, nur die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen haben Gemeinderäte. Wenn in Baselstadt den Frauen ein Teilrecht an politischer Mitwirkung eingeräumt werden könnte, so würde es die Angelegenheiten der Bürgergemeinde betreffen. Hier kämen also Basler Bürgerinnen, nicht aber andere in Basel ansässige Schweizerinnen, zu einem gewissen Mitspracherecht.

Freilich ist die tatsächliche Auswirkung dieses Rechtes bescheiden; vor allem würde es sich darum handeln, alle vier Jahre an den Wahlen des weiteren Bürgerrates teilzunehmen, der aus 40 Mitgliedern besteht. Abstimmungen fanden im

Les femmes mobilisées malgré elles?

A propos de la votation fédérale du 3 mars prochain

Appel aux Valaisannes

Malgré l'opposition formelle de nombreuses sociétés féminines comptant des centaines de milliers de membres, le Conseil des Etats, dans sa session de septembre 1956 et le Conseil national, dans sa session de décembre dernier, ont décidé de rendre obligatoire pour les femmes le service de garde d'immeuble.

L'arrêté fédéral du 21 décembre 1956, insérant dans la Constitution l'article 22 bis sur la Protection civile, sera soumis à la votation populaire le 3 mars prochain.

Les Suissesses ont donné assez de preuves de leur dévouement pendant la dernière guerre pour que la ferveur de leurs sentiments patriotiques ne puisse être mise en doute. Nous ne contestons pas l'urgente nécessité de l'organisation de la protection civile. Nous ne demandons pas mieux que de prendre part à la défense nationale dans la mesure de nos moyens. Mais ce que nous ne pouvons admettre, c'est qu'on nous astreigne à une obligation sans nous consulter.

L'article 4 de la Constitution fédérale proclame l'égalité de tous les Suisses devant la loi. Or, le 3 mars prochain, en vertu d'une anomalie des plus choquantes, le citoyen de sexe masculin seul pourra se prononcer sur un article de loi intéressant tout spécialement les femmes.

Nous comprenons la gêne des électeurs devant l'obligation qui leur sera faite de décider pour nous.

Ce procédé, contraire aux droits de la personne humaine et d'autant plus inadmissible qu'il heurte une volonté clairement exprimée par nos délégations, a provoqué une vive réaction dans les milieux féminins les plus divers.

Dans plusieurs cantons, les femmes demanderont à être inscrites dans les registres électoraux de leur commune afin de pouvoir prendre part à la votation du 3 mars prochain sur la protection civile. Nous participerons aussi à cette action.

Debaul, Valaisannes, pour la conquête de nos droits!

R. de Sépibus,
présidente de l'Association pour le suffrage féminin,
29, rue du Grand-Pont, Sion.

Au Conseil communal de

_____

Monsieur le Président et Messieurs,

Le soussignée .....

Fille de ....., épouse de .....

Née le .....

Originaire de .....

Domiciliée à (adresse exacte) .....

Profession ..... demande à être inscrite sur le registre électoral de la commune de .....

pour pouvoir participer au vote prochain concernant le service civil obligatoire pour les femmes.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Président et Messieurs, l'expression de ma haute considération.

Date .....

Signature:

Wir drucken hier den Aufruf an die Walliserinnen, sich zur Aufnahme ins kommunale Stimmrechtsregister anzumelden, ab. Inzwischen hat sich bekanntlich der Walliser Staatsrat mit der Teilnahme der Frauen in der Gemeinde Unterbäch an der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März über den Zivilschutz als nicht einverstanden erklärt. Der Gemeinderat von Unterbäch bleibt fest und will die Frauen abstimmen lassen.

Verlauf von 100 Jahren nur eine einzige statt! Das gegnerische Argument, die Frauen hätten keine Zeit, sich an den zahlreichen Wahlgängen und Abstimmungen des Schweizer Bürgers zu beteiligen, fällt hier von vornherein ausser Betracht.

Zum Wahlrecht würde auch die Wahlfähigkeit treten: es wäre also möglich, dass in Zukunft Frauen als Mitglieder des weiteren Bürgerrates gewählt würden. Dessen Aufgaben sind beschränkt und überschaubar und wären den Frauen, die noch keine politische Erfahrung besitzen, bald geläufig. Die Bürgergemeinde verwaltet ja vor allem das Spital, das Waisenhaus und das Bürgerliche Fürsorgeamt, ferner einige Stiftungen.

Der Regierungsrat hat jetzt dem Gesuch des weiteren Bürgerrates entsprochen und einen zustimmenden Bericht herausgegeben, der vom Grossen Rat zu genehmigen ist. Der neue Passus in der Kantonsverfassung lautet:

«Bei rein bürgerlichen Abstimmungen und Wahlen sind nur die Gemeindebürger stimmberechtigt; die Bürgergemeinden können jedoch das Stimm- und Wahlrecht auch auf die Gemeindebürgerinnen ausdehnen.»

Demnach sind es im Belieben jeder einzelnen der drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen, die Frauen zuzuziehen oder nicht.

Der Weg ist aber noch beschwerlich und umständlich:

Ist der grosse Rat bereit, auf die Partialrevision grundsätzlich einzutreten, so muss dieser Vorentscheid dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Dazu können sämtliche stimmberechtigten Kantonseinwohner (also auch Nichtbürger!) ihre Stimme abgeben und ihr Veto einlegen! Kommt das Referendum zustande, so muss das «Volk», d. h. die männlichen Stimmbürger, nur zu diesem Vorentscheid Stellung nehmen. Fällt der Entscheid positiv aus oder wird, was wir hoffen, das Referendum überhaupt nicht ergriffen, so kann der Grosse Rat selbst oder ein Verfassungsrat den Verfassungsartikel, wie er vom Regierungsrat ausgearbeitet wurde, besprechen und genehmigen, und dann erst werden die Stimmbürger zur Verfassungsrevision, die ihnen textlich vorgelegt wird, Stellung nehmen. Bekanntlich müsste dann noch, wenn man erst einmal so weit ist, die eidgenössische Gewährleistung eingeholt werden.

Hernach erst, wenn alle diese Klippen glücklich umschifft sein werden, würde wohl als erste Gemeinde die Stadt Basel ihr Gemeindegesetz abändern durch Beschluss des weiteren Bürgerrates, gegen den aber immer noch das Referendum von (mindestens 600) Basler Bürgern ergriffen werden könnte! Und wiederum käme es zu einer Volksabstimmung, dieses Mal nicht von den Kantonseinwohnern, sondern nur von den Gemeindebürgern. Dasselbe wäre natürlich auch in Riehen oder Bettingen möglich.

Der Regierungsrat empfiehlt, die Angelegenheit so rasch wie möglich zu regeln, damit «bereits bei der im Jahre 1957 fälligen Neuwahl des weiteren Bürgerrates den Basler Frauen die Mitbeteiligung möglich wäre». Es müsste also rasch gehandelt werden.

*

Am 14. Februar hat nun der Grosse Rat mit 82 gegen 17 Stimmen und bei 11 Enthaltungen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten; merkwürdige Einwände wurden noch vorgebracht. So befürchtet ein Liberaler, die Zünfte könnten von einer Frauen invasion bedroht sein. Wir glauben, dass keine Frau daran denkt, sondern vielmehr an die fürsorgerischen und erzieherischen Aufgaben, die dem Bürgerrat obliegen (Waisenhaus, Bürgerspital, Fürsorgeamt); und der radikale Strafgerichtspräsident sieht ein, dass Hopfen und Malz verloren ist (für die Gegner!), und dass Unterbäch auf Grund eines juristischen Hokuspokus eines Bundesrichters die Frauen stimmberechtigt erklärt hat, so dass er nur stöhnen kann: «Unterbäch — unser Pech!» Aber wie gesagt, die befürwortenden Stimmen überwiegen, und nun hoffen wir zunächst, dass das Referendum nicht gegen den Grossratsbeschluss ergriffen wird. Was weiter geschieht, muss abgewartet werden. *E. V. A.*

Zur Abstimmungsvorlage vom 3. März betr. Rundspruch und Fernsehen

Eine Stimme dafür . . .

In dieser Zeitung ist der neue Verfassungsartikel über den Zivilschutz eingehend erörtert worden. Wohl zu Recht; denn er schafft ein Obligatorium für die Frauen, und es besteht die Möglichkeit, dass in Unterbäch Frauen erstmals zu einer eidgenössischen Vorlage Stellung nehmen werden. Für die Frau vielleicht nicht ganz so aktuell, aber nicht minder bedeutend ist auch die Vorlage zu einem Art. 36 bis der Bundesverfassung über Rundspruch und Fernsehen. Art. 36 der Bundesverfassung erklärt das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft als Bundessache. Die technischen Fortschritte auf radioelektrischem Gebiet brachten eine nochmalige Erweiterung des Regals beim Erlass des heute geltenden Bundesgesetzes betreffend den Telegraphen- und Telephonverkehr (TVG) vom 14. Oktober 1922, das in Art. 1 das Regal wie folgt umschreibt:

«Die Telegraphenverwaltung hat das ausschliessliche Recht, Sende- und Empfangsanlagen sowie Anlagen jeder Art, die der elektrischen oder radioelektrischen Zeichen-, Bild- oder Lautübertragung dienen, zu erstellen und zu betreiben.»

Dieses Bundesgesetz geht auf die Anfänge des schweizerischen Rundspruchs zurück. Seither hat der Radiorundspruch eine damals wohl ungeahnte Entwicklung genommen, und neuerdings ist auch noch das Fernsehen hinzugekommen. Heute stehen in der Schweiz rund 1,3 Millionen Radioempfänger im Betrieb, die vom Bund an Private konzessioniert wurden. Hinzu kommen ca. 20 000 Fernsehteilnehmer.

Während die technischen Sendeanlagen für Rundspruch und Fernsehen vom Bund erbaut und in seinem Besitze sind, ist der Programmdienst — im Sinne eines öffentlichen Dienstes — privaten Gesellschaften, d. h. der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft mit ihren 9 regionalen Gesellschaften überlassen. Das Verhältnis zwischen dem Bund als Konzessionsgeber und den erwähnten Institutionen als Konzessionsnehmer ist letztmals am 13. Oktober 1953 vertraglich geregelt worden und läuft bis Ende 1958. Die Mittel, die die Bundesversammlung für den verlängerten Fernsehversuchsbetrieb bewilligt hat, werden Ende dieses Jahres erschöpft sein, und damit läuft ja eigentlich auch die Zeit des Versuchsbetriebes im Fernsehen aus.

Wiederholt wurde in den eidgenössischen Räten in Motionen angeregt, die Gesetzgebung für Rundspruch und neuerdings auch Fernsehen sei in der Bundesverfassung zu verankern. Nach längeren Beratungen in den Räten und Stellungnahme der Kantone und der Wirtschaftsverbände liegt nun der neue Verfassungsartikel vor, wie er am 3. März d. J. zur Abstimmung kommt. Er hat folgenden Wortlaut:

Art. 36 bis:

«Die Gesetzgebung über Rundspruch und Fernsehen ist Bundessache. Der Bund erlässt über jedes dieser Gebiete ein besonderes Gesetz. Mit der Aufstellung und Ausführung der Programme betraut der Bund eine oder mehrere Institutionen des öffentlichen oder privaten Rechts. Die geistigen und kulturellen Bedürfnisse der Kantone sowie der verschiedenen Landesteile, Bevölkerungskreise und Sprachgebiete sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Kantone sind zuständig, Vorschriften über den öffentlichen Empfang von Rundspruch- und Fernsehsendungen zu erlassen.»

Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates ist an der Gesetzesvorlage neu, dass über Radio und Fernsehen besondere Gesetze zu erlassen sind. Es ist anzunehmen, dass man von der Voraussetzung ausging, beide Gebiete in einem Gesetz behandeln zu wollen. Die Beratungen in den beiden Kammern haben jedoch unzweideutig ergeben, dass man das Volk zu beiden Gesetzen getrennt abstimmen lassen will. Diese Lösung ist sicher staatspolitisch richtig, zumal wiederholt Versprechungen gemacht wurden, das Volk könne sich dann zum Fernsehen aussprechen. Damit ist nun auch den Gegnern einer verfassungsmässigen Verankerung des Fernsehens der Weg frei, dannzumal gegen das Fernsehen das Referendum zu ergreifen. Uebrigens ist die Gegnerschaft zum Fernsehen gar nicht so gross, wie man meint und es wäre falsch, zu glauben, dass nun alle, die in den Räten für getrennte Gesetzesvorlagen oder gar getrennte Artikel in der Bundesverfassung votiert haben, Gegner des Fernsehens seien. Das ist aus dem stenographischen Bulletin deutlich zu erkennen. Ob man nun aber noch weiter gehen und auch die neue Vorlage verneinen soll, ist weitgehend Sache der persönlichen Entscheidung des einzelnen. Vor allem mag der Umstand ins Gewicht fallen, dass dann eben gegen eines der Gesetze, sofern man es bekämpfen will, das Referendum ergriffen werden muss, und dazu braucht es bekanntlich 30 000 Unterschriften (Art. 89 BV).

Nun, die Gesetzgebung auf dem Sektor Radio ist fällig, ja überfällig. Der Bund und mit ihm die an der Programmgestaltung beteiligten Institutionen waren in den letzten Jahren wiederholt scharfer Kritik ausgesetzt. Die Gebühren für den Rundspruch sind bisher vom Bundesrat nach Rücksprache mit der Rundspruchgesellschaft festgelegt worden. Die Gebühren für Urheberrechte und der Radiostörschutz bedürfen dringend einer gesetzlichen Regelung. Es wird auch so noch einige Jahre dauern, bis ein solches Gesetz abstimmungsreif wird. Und wenn es für das Fernsehen noch etwas länger geht, wird man nicht darum herumkommen, den Versuchsbetrieb nochmals zu verlängern und ihm die nötigen Mittel bereitzustellen. Aber es ist sicher zweckmässig, auch beim Fernsehen beizeiten eine klare gesetzliche Regelung zu finden; denn zurück wird man ja nicht können und wollen, dazu sind wir den Einflüssen aus den Nachbarländern zu stark ausgesetzt.

Generell betrachtet hat sich die Lösung im Rundspruch bewährt. Eine ähnliche Gestaltung mit Berücksichtigung der Besonderheiten der Bildübertragung ist auch für das Fernsehen vorgesehen, und es ist anzunehmen, dass diese Gesellschaft auch den Programmdienst übernehmen wird. So ist es nun angezeigt, nun den Schritt zur verfassungsmässigen Verankerung von Rundspruch und Fernsehen zu tun. Zur Gestaltung des Fernsehens selbst sagt Bischof Dr. Dibellius, Berlin:

«Wie es beim Gebrauch aller technischen Mittel ist, so wird es auch beim Fernsehen sein: Ob es sich zum Nutzen oder Schaden der Menschheit auswirken wird, hängt allein davon ab, in wessen Hände es gerät und welche Menschen sich seiner bedienen. Darum möchten wir das Fernsehen stets in der Verantwortung von Menschen wissen, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, in ernsten, wie in heiteren Stunden dem Guten einen Weg in dieser Welt zu bahnen.» Diese Voraussetzungen sind sicher bei Rundspruch und Fernsehen besser gegeben, wenn wir dafür klare gesetzliche Grundlagen schaffen, als wenn wir diese Dienste, die fast das ganze Volk erfassen und sich noch mehr verbreiten werden, dem Zufall überlassen. *Josua Hänny*

. . . und eine dagegen

Am 2./3. März hat das Schweizervolk u. a. über den Verfassungsartikel betr. Radio und Fernsehen abzustimmen. Es sind vor allem zwei Gründe, die das unterzeichnete Aktionskomitee gegen den verkoppelten Fernsehartikel veranlassen, den Kampf gegen den Radio- und Fernsehartikel aufzunehmen.

1. Für den Bau und Betrieb der technischen Anlagen über Radio und Television genügt die rechtliche Grundlage im bisherigen Art. 36 der Bundesverfassung und im Telephon- und Telegraphengesetz von 1922. Auf dem Wege über die Konzessionserteilung kann der Bund die Bedingungen aufstellen, unter denen das Radio und die Television in der Schweiz betrieben werden müssen. Dies ist bis heute beim Radio durch die Konzession an die Schweizerische Rundspruchgesellschaft bereits geschehen. Es braucht also zur Wahrung der öffentlichen Interessen bei Radio und Fernsehen keines neuen Verfassungsartikels. Wenn heute dem Volke trotzdem ein Radio- und Fernsehartikel zur Abstimmung vorgelegt wird, so nur, um damit dem Bund die Kompetenz zu geben, das Fernsehen finanziell zu unterstützen. Da die Zahl der Fernsehempfänger in der

(Forsetzung auf Seite 4)

Adele Schreiber gestorben

In Herrliberg, wo sie seit 1933 wohnte, ist die am 29. April 1872 geborene ehemalige deutsche Reichstagsabgeordnete Adele Schreiber, eine energische Vorkämpferin für die Rechte der Frau, Mitglied im Weltbund für Frauenstimmrecht, gestorben. Wir werden in der nächsten Nummer der Verstorbenen in einem Nachruf gedenken. *Red.*

Politisches und anderes

Neuordnung der Bundesfinanzen

Der Bundesrat hat die lang erwartete Botschaft zur Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes veröffentlicht. Nach dieser soll das jährliche Ausgabenvolumen des Bundes einschliesslich die Schuldentilgung 2400 Millionen Franken betragen. Die Vorlage des Bundes wird am 25. Februar durch die nationalrätliche Kommission behandelt.

Schepilow durch Gromyko ersetzt

Wie in Moskau offiziell mitgeteilt wurde, ist Dimitri Schepilow seines Postens als Aussenminister enthoben und durch den bisherigen stellvertretenden Aussenminister Andrej Gromyko ersetzt worden. Der Erste Sekretär der sowjetischen Kommunistischen Partei, Chruschtschew, erklärte: der neue sowjetische Aussenminister wird die von seinem Vorgänger vorgezeichneten Linie befolgen.

Die Krise um den Rückzug Israels

Die israelische Regierung hat beschlossen, vor dem Abzug ihrer Truppen aus dem Gazastreifen und des Golfes von Akaba bestimmte Garantien seitens der UNO oder der Vereinigten Staaten zu verlangen. Diese Stellung Israels veranlasste Präsident Eisenhower, seinen Erholungsaufenthalt in Georgia abzubrechen, um mit den Kongressführern beider Parteien im Weissen Haus die Lage zu besprechen. Die Generalversammlung der UNO wurde auf Wunsch der Vereinigten Staaten zur Behandlung dieser Frage auf Donnerstag verschoben.

UNO zur Algerienfrage

Nach 12tägiger Auseinandersetzung ist am Freitag die Algeriendebatte der Vereinten Nationen mit der Annahme einer Entschliessung beendet worden, die einstimmig erfolgte. Die Entschliessung bedauert die Situation in Algerien, die so viele Opfer fordert, und spricht die Hoffnung aus, dass im Geiste der Zusammenarbeit Mittel und Wege gefunden werden, die zu einer friedlichen demokratischen und gerechten Lösung im Sinne der UNO-Charta führen sollen.

Entscheidende Gespräche über den europäischen Markt

In Paris traten die Aussenminister der sechs Mitgliedstaaten der Montan-Union zusammen, um die Vertragsentwürfe für den Gemeinsamen europäischen Markt und das Euratom-Projekt zu beraten. Vor einer Woche tagte in Paris der Ministerrat der Organisation für europäische Wirtschaftszusammenarbeit (OEEC), an welcher auch unsere Bundesräte Holenstein und Petitpierre teilgenommen haben. Es wurde eine Resolution über das Projekt einer europäischen Freihandelszone angenommen, die mit dem Gemeinsamen europäischen Markt zusammenarbeiten sollte.

Die Reduktion der britischen Rheinarmee

Grossbritannien hat den Mitgliedern der westeuropäischen Union eine Denkschrift über die Herabsetzung der auf dem europäischen Kontinent stationierten britischen Truppen übermittelt. England wünscht die britischen Landstreitkräfte in Deutschland von 77 000 auf 47 000 zu reduzieren.

Persien kämpft gegen Opium

Die persische Regierung hat bei der UNO um Hilfe zur Bekämpfung des ungesetzlichen Verbrauchs von Opium beantragt. Der technische Hilfsdienst der UNO hat nun zu diesem Zweck einen Kredit von 86 500 Dollar genehmigt. Persien zählt 1,5 Millionen rauschgiftsüchtige und jährlich 100 000 vorzeitige Sterbefälle, 50 000 verlassene Kinder und 5000 Selbstmorde, die auf diese Misstände zurückzuführen sind.

Unter-Bäch bleibt fest

Der Gemeinderat von Unter-Bäch hat einstimmig beschlossen, der Walliser Regierung zu antworten, dass er gestützt auf die Gemeindautonomie an seinem Standpunkt der Zulassung der Frauen zur Abstimmung am 3. März festhalte. Es bleibt zu erwähnen, dass aus der Gemeinde selbst kein Rekurs zur Gewährung des Stimmrechts an die Frauen einging.

Elena Bonzanigo 60jährig

Die Tessiner Erzählerin Elena Bonzanigo vollendete diese Woche das 60. Lebensjahr. Für ihr reiches literarisches Schaffen wurde ihr kürzlich eine Ehrengabe der stadtzürcherischen Litreraturkommission überreicht. *cf*

Abgeschlossen: Dienstag, 19. Februar 1957.

Die Lehrerin

Von Helene Jacky

Als die neue Lehrerin das Schulzimmer betrat, herrschte einen Augenblick lang tiefste Stille; dann stiessen die Schülerinnen sich an, spöttische Blicke flogen hin und her, und Annemarie in der hintersten Bank prustete los.

Fräulein Müller tat, als ob sie nichts bemerke, aber ihre Hände fingen ganz leise zu zittern an. Sie schritt zum Wandschrank, zog den braunen Mantel mit dem verfransten Kaninchenfellkragen aus, nahm den grünen Hut ab, auf dem zwei rote Federlein wippten, und hängte alles in den Schrank. Dann stand sie da in ihrem alten, fadenscheinigen Kleidchen aus violetter Seide, fühlte zwanzig Augenpaare auf sich gerichtet und dachte verzweifelt: Wenn ich den Arm aufhebe, sieht man den zusammengeflickten Riss, und der Fleck hinten, der von der Promenadenbank herrührt, ist auch nicht weggegangen, trotz Wasser und Seife. Und die Schuhe, wenn sie die sehen — —.

Ja, mit den Schuhen war es wirklich eine schlimme Sache. Ursprünglich waren es ordentliche Wildlederschuhe gewesen, grau, mit einer blauen Verzierung, Fräulein Müller hatte sie einmal an einem Ausverkauf erstanden. Aber nachdem sie die Schuhe nun drei Jahre lang sozusagen ununterbrochen getragen hatte, war das Oberleder so schartig und abgewetzt geworden, mit einem kleinen Riss an der Stelle, wo die etwas angesehwollene kleine Zehe eine Ausbuchtung bewirkt hatte, dass man sie kaum mehr anschauen durfte. Den kleinen Riss hatte Fräulein Müller schon siebenmal mit verschämten Stichen zusammengenäht; aber das Leder war so brüchig geworden, dass es brach, sobald die Nadel einstach, und so hatte Fräulein Müller es neuerdings mit Heftlipflaster, inwendig angebracht, verrauht. Ob das Heftpflaster, heute wenigstens, halten würde?

Die Sohlen erst — nein, von den Sohlen durfte man überhaupt nicht sprechen. Bei gutem Wetter mochten sie noch angehen, wenn Fräulein Müller sich sehr bemühte, nicht auf spitze Steine zu treten; aber bei Regenwetter zeigten sie die Hinfälligkeit alles Irdischen in bedenklicher Weise, und Fräulein Müller war an solchen Tagen unrettbar dazu verurteilt, nasse Schuhe und nasse Strümpfe zu bekommen. Da sie sich sehr leicht erkältete, war sie somit fast das ganze Jahr hindurch erkältet, und in letzter Zeit hatte sie auch mit rheumatischen Schmerzen zu tun gehabt.

Fräulein Müller hatte die Schuhe vor einigen Tagen zum Schuhmacher gebracht und ängstlich gefragt, wieviel es kosten würde, sie neu zu besohlen; aber als sie den Preis gehört, hatte sie die Schuhe still wieder in die Zeitung eingeschlagen, aus der sie sie eben hervorgenommen, und war mit einer verlegen gemurmelten Entschuldigung gegangen. Der Preis, den der Schumacher verlangt hatte, entsprach ziemlich genau dem Betrag, den Fräulein Müller als letzte Reserve zu Hause in der Kommodenschublade liegen hatte: wenn sie ihn für die Schuhe ausgab, musste sie hungern, denn sie konnte dann kein kleinstes Stück Brot mehr kaufen, bis ihr von irgendwo Geld einging. Und wann würde das geschehen? Die Leute waren alle so unpünktlich im Bezahlen: Gerbers und Weidmanns hatten die Nachhilfestunden, die sie den Kindern gab, noch immer nicht bezahlt, obwohl der Monat längst zu Ende war, und wenn sie, sehr schüchtern und sich entschuldigend, endlich um Bezahlung bat, so hiess es ein eine Mal, man wisse nicht, wo der Geldbeutel hingekommen sei, und das andere Mal, man habe gerade kein Kleingeld im Haus, und das drittemal blickte man sie mit hochgezogenen Augenbrauen strafend und verwundert an und sagte, man habe noch immer alle Leute bezahlt und sei nie jemand etwas schuldig geblieben, und ein solches Misstrauen sei einem überhaupt noch nie vorgekommen. Und Fräulein Müller stand dann da als der schuldige Teil, innen und aussen ganz entkräftet, und dachte, sie müsse eben noch ein paar Tage weiterhungern, vielleicht würde man es noch aushalten können, man war ja nachgerade daran gewöhnt.

So hatten die Schuhe nicht besohlt werden können, und nun stand Fräulein Müller da vor der Klasse, die sie zum erstenmal sah, und dachte, wenn man die zerrissenen Sohlen bemerke, sei es aus mit ihr, ein- für allemal.

Das Schulzimmer war hell und geräumig, und ein Sonnenstrahl fiel auf Fräulein Müllers Gesicht, als sie sich jetzt über den Schulrodel beugte und mit ihren kurzsichtigen Augen nach dem Verzeichnis der Schülerinnen suchte.

Vielleicht meinte der Sonnenstrahl es gut, vielleicht wollte er sie ein wenig erwärmen; aber dabei geschah es, dass alles, was in dem armen Gesicht unschön war, doppelt hervortrag, und nun stiessen die Mädchen sich wieder an und kicherten. Welch komische Person, diese Stellvertreterin! Habt ihr gesehen, wie sie sich kleidet: den braunen abgeschabten Mantel mit dem Kaninchenfell, so mager und zerraust, als wäre der hundert Jahre alt, und erst der Hut, wie konnte man zwei so rote Federn auf einem grünen Hut tragen? Und dann das Violettseidene — hatte man jemals solche Rüschen auf der Brust, solche Bandverzierungen an den Aermeln, solche Falten auf den Hüften gesehen? Zum Schreien komisch, das ganze — da würde man jeden Tag etwas zu lachen haben!

Und als nun die Sonne so unbarmherzig Fräulein Müllers Gesicht bestrich, ward auch dieses verhärmte, verhungerte Gesicht unter die Lupe des boshaften Spottes genommen. Habt ihr gesehen, wie hässlich es ist? Die Brillengläser so dick, dass man die Augen überhaupt nicht sieht, und die Nase so spitz und dünn und das Kinn so mager und der Hals so knochig — gleicht sie nicht ganz auffallend einem Kakadu? Ja, einem Kakadu — Kakadu!

Fräulein Müller hatte endlich das Verzeichnis gefunden und fing mit dem Appell an. Die Klasse lärmte immer lauter, das Kichern war in offenes Lachen, das Flüstern in halblautes Geschwätz übergegangen, und wo sie hinblickte, starrten ihr höhnische, lachende, freche Augen entgegen. Fräulein Müllers Hände zitterten immer mehr.

Dann fing die Deutschstunde an. Fräulein Müller liess ein Gedicht von Eichendorff lesen und schickte sich an, es näher zu erläutern. «Die Zeit der Romantik» fing sie mit ihrer in letzter Zeit immer ein wenig heiseren Stimme an, «steht in der deutschen Literatur», da klatschte ein Papierkügelchen gegen ihre Wange. Sie fuhr zusammen, das Blut stieg ihr in den Kopf, auf dem magern Hals erschienen grosse rote Flecken (was immer geschah, wenn sie erregt war). Vorwurfsvoll und bittend blickte sie über die zwanzig blonden und braunen Köpfe hin; sie sah in lachende Augen und konnte nicht entdecken, wer der Sünder gewesen war. Was tun? Ihre Hände zitterten jetzt so stark, dass sie das Buch niederlegen musste; müde setzte sie sich hinter das Pult, sie hatte am Morgen nur ein halbes Brötchen gegessen, und gestern abend gar nichts, und nun schien ihr, die Beine würden ihr mit einemmal so merkwürdig schwach. Ach Gott, dachte sie verzweifelt, jetzt nur nicht krank werden, jetzt nur nicht ohnmächtig werden — durchhalten, durchhalten! Es war ja ein so unerhörtes Glück gewesen, dass gerade sie, Fräulein Cornelia Müller, zur Stellvertreterin des erkrankten Fräulein Steiner gewählt worden war, ein unerhörtes Glück in höchster Not. Jede Stunde, die sie hier gab, bedeutete Brot, sicheres Brot, bedeutete geflickte Schuhe, bedeutete — würde es möglich sein? — einen neuen Mantel. Wenn sie durchhalten konnte, eine Woche, zwei Wochen, drei Wochen, dann kam sie vorderhand aus der ärgsten Not heraus, dann konnte sie den Mietzins fürs Zimmer bezahlen, das Allernötigste einkaufen, vielleicht auch ein paar Franken beiseite legen für kommende Nottage. Sie brauchte auch durchaus eine neue Sommerbluse; in einem kleinen Laden in der Altstadt hatte sie neulich billige Blusen gesehen, nicht

SAFFA 1958

Begegnung mit der Chefarchitektin Annemarie Hubacher-Constam

BWK. In einem Tea-Room an der Peripherie der Stadt Zürich ... Im abgedunkelten Raum folgen die **Gäste interessiert dem Geschehen auf dem Bild**schirm, der einen Film über Darlehenswucherer in den USA — eine recht geschickt aufgemachte Story — wiedergibt. Dann meldet sich wieder die sympathische Sprecherin und verkündet, dass die SAFFA **1958 zu Worte kommen werde.** Schnell ist schon **die Serviertochter zur Stelle und will auf ausländische** Television umstellen. «Nein, bitte, Fräulein!», wende ich mich an sie, «lassen Sie die SAFFA 1958! Das ist interessant. Seien Sie so gut!» «Was, SAFFA?», murrt **jemand, und es** scheint einen **Augenblick, als ob es nicht möglich sein sollte,** die Sendung anzuhören. An einem Nachbartischchen **werden zwei Frauen zu meinen Verbündeten.** Wir versuchen es ein zweitesmal, bis unser Wunsch erfüllt wird. Fräulein Henriette Cartier ist eine sehr gute **Interpretin des SAFFA-Gedankens** sowie der **Organisation der Ausstellung,** und beredt weiss sie über den grossen Erfolg des Neuenburger Plakatwettbewerbs unter Schülern, **darüber wir** bereits berichtet haben, Aufschluss **zu geben.** Was nun aber die **Aufmerksamkeit der bunt zusammengewürfelten Televisions-Abendgäste vollends gefangennimmt** und ihr Gespräch, jegliches **Geräusch** mit **Löffelchen und Tassen usw. verstummen lässt,** ist die Erläuterung des architektonischen Plans, des Modells der zweiten Ausstellung der Schweizer Frauen 1958, von der Chefarchitektion, Frau Annemarie Hubacher-Constam, in leichtfasslicher und sehr für die Sache werbender Weise besorgt.

Ueber das Modell der SAFFA 1958 haben wir bereits in der Nummer vom 14. Dezember 1956 berichtet. Schon damals haben wir unserer Freude über die Wahl dieser Architektin Ausdruck gegeben. Die persönliche nähere Begegnung nun, das Gespräch **mit ihr im Baubüro der SAFFA — in einem alten** Haus mit freundlich hellen Räumen an der Zollikerstrasse **in Zürich — hat unseren ersten Eindruck** der Zustimmung und freudigen Genugtuung nur noch verstärkt. Bejahung, Zuversicht, natürlich offenes Wesen, Gestaltungs- und Arbeitsfreude kennzeichnen **diese** für das Gelingen der im Spätsommer **1958 zu eröffnenden Ausstellung** wohl verantwortlichste Persönlichkeit. **Sie ist es, die den ganzen Ueberblick besitzt, die SAFFA 1958** quasi heute schon gebaut, **eröffnet, in vollem Betriebe sehen, an manches denken muss,** davon das aussenstehende **Publikum nicht die** leiseste Ahnung hat.

Eigentlich ist ja die in Sicht stehende Ausstellung, auf die wir uns alle freuen — dies ganz besonders, seitdem wir in den Plan vermehrten Einblick **erhielten —, aus einem in ihren** Vorbereitungen bereits **ziemlich gediegenen Ausstellung für** Bauen und Wohnen, die von einer Spezialkommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine geplant gewesen **war, herausgewachsen.** Der Gedanke der Ausstellung war dies wohl, der Bebauungsplan jedoch musste selbstverständlich völlig neu gestaltet **werden.**

Frau **Hubacher ist als Chefarchitektin verant**wortlich **für den** ganzen Plan. Sie übernimmt gewisse Bauten selbst und arbeitet aber mit weiteren Architektinnen zusammen, denen ihrerseits wiederum die Lösung einzelner baulicher Aufgaben zufallen wird. Immer wieder wird jetzt ein neues Modell fertiggestellt und ins Baubüro zur Begutachtung und Besprechung gebracht. Bei allem schöpferischen **Gestalten in der dort herrschenden** Atmosphäre fraulich beschwingten Schaffens wird natürlich innerhalb all der sich ergebenden Besprechungen immer auch das Budget ganz konkret ein Wort **mitzureden haben.** Oft muss in diesem Sinne nach andern Möglichkeiten gesucht werden, und dies dann in der Weise — wenn immer realisierbar —, dass dem grosszügig **Künstlerischen** nicht allzuviel **Einbusse zugemutet wird. Denn ... dass sich** architektonisch, **baulich, in ihrem** Auf- und Ausbau die SAFFA 1958 in dieser Hinsicht sehen lassen darf, davon sind wir heute schon fest überzeugt. Was wir Neugierigen innerhalb der verschiedenen Fachgruppen an Programmeinzelheiten und getroffenen Vorbereitungen entdeckten, deutet darauf hin, dass auch der innere Gehalt der Ausstellung, ihre Aussage, ihre Aufgabe, einen Querschnitt durch das Leben und Wirken der Schweizer Frauen aufzuzeigen, den hohen Ansprüchen, die wir in diesem Sinne an die Ausstellung stellen, gerecht zu werden vermögen. Die Kostenvoranschläge spielen also eine nicht unbedeutende Rolle, und gemeinsam mit der Chefarchitektin werden auch alle weiteren am Gelingen beteiligten Architektinnen dafür besorgt sein, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die geplanten Bauten, Plätze, Brücken usw. geschaffen werden können, von der Innenausstattung nicht zu reden und vollends nicht von einer möglichst genialen Lösung, wie bei allenfalls anhaltendem Regenwetter — (was wir aber nicht hoffen wollen!) — die Ausstellungsbesucher sich fast ständig geschützt unter Dach ergehen können.

Im Gespräch mit Frau Hubacher erfahren wir, dass sie selbst den Besinnungs- und Andachtsraum architektonisch betreuen wird, dass aber u. a. auch der dominierende, die Wohnungsausstellung beherbergende Turm in seiner Planung bereits auf guten

Wegen ist. Wir spüren, wie sich die Chefarchitektin recht eigentlich schon in der Ausstellung bewegt, wie sie ihr vorschwebt, wie sie sie sieht. In gedanklicher, formaler, künstlerisch entwerfender und mathematisch gestaltender, intensiver Arbeit nagelt sie sozusagen ihre Visionen in Skizzen und kleinen Modellen fest, auf Grund welcher das gesamte Team wieder zur weiteren Arbeit schreiten kann.

Etwas vom überraschendsten und schönsten der SAFFA 1958 wird die aufgeschüttete Insel sein, welche das Ausstellungsgelände erweitern und später als Erinnerung weiterbestehen soll. Ist es nicht interessant, von Frau Hubacher zu hören, dass jetzt schon draussen bei der Wollishofer Werft die Lastwagen mit Aushubmaterial vorfahren, dass demzufolge mit der Ausschüttung eines Dammes bereits begonnen wurde? An diesen letztern wird sich die Insel anschliessen. Immer wieder wird zwischen den Aufschüttungen eine Pause eingeschaltet werden müssen, damit sich das dem See einverleibte Material auch genügend setzen kann. Während der Badesaison z. B. dürfen keine Aufschüttungen ausgeführt werden, so dass der Bau der künstlichen SAFFA-Insel ein jedenfalls zeitlich nicht so leicht zu lösendes Problem darstellt. Etwa 26 000 Kubikmeter Erde werden übrigens benötigt, und so wird bei der Werft Wollishofen noch mancher schwer beladene Camion vorfahren müssen, bis sich aus dem Zürichsee das geplante Eiland grün und freundlich erheben wird. Ein anschauliches Bild dieser bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten hat sich uns übrigens anlässlich der erwähnten Fernsehsendung im Anschluss an die von Frau Hubacher gegebenen Erläuterungen über den Plan der Ausstellung geboten.

«Was wird nun», möchte ich von der Chefarchitektin wissen, «die nächste zu lösende Aufgabe sein?», nachdem ich erfahren habe, dass auch alles Nötige für die Wasser-, Kraft- und Kanalisationsleitungen geplant werden muss, damit diese Erdarbeiten, mit denen früh begonnen werden muss, gebührend vorbereitet sein werden.

«Das nächste Anliegen? Nun, das ist der Innenausbau. Die Innenräume werden gestaltet, und dies in Koordinierung mit den Wünschen der Aussteller, in Zusammenarbeit mit den Architektinnen und Graphikerinnen. Alsdann kommt — in enger Zusammenarbeit diesmal mit den Präsidentinnen der verschiedenen Fachgruppen, mit den Ausstellern selbstverständlich — die Gestaltung der Ausstellungshallen an die Reihe.»

Nachdem die SAFFA 1958 betonterweise nicht Messecharakter haben soll, wird es in erster Linie darum gehen, das Wesentliche herauszukristallisieren, um eine möglichst kompakte und dabei doch grosszügig aufgelockerte Schau zuwege zu bringen.

«War es nicht ein richtiges Ringen um die Gestaltung, nur bis heute schon, Frau Hubacher, und dabei sagen Sie, dass alles immer eher noch im Flusse sei, noch nicht definitiv fest, noch nicht zu Ende projektiert?»

«O, sicher», antwortet die Architektin, «doch, es geht vorwärts. Der Kontakt übrigens — und das ist sehr wichtig — gestaltet sich allseits schon recht intensiv.»

«Schwierigkeiten, Frau Hubacher?» kann ich mich nicht enthalten, als Frage-Stichwort ins Gespräch zu werfen. «O, bestimmt», erhalte ich zur Antwort, doch — Frau Hubacher wird in ihrer so wohltuend natürlichen, lebensbejahenden Art mit diesen bestimmt fertigwerden.

Die finanziellen Möglichkeiten spielen in der Tat eine grosse Rolle. Sie tragen mit das ihre bei, das Gesicht der SAFFA 1958 so zu gestalten, wie es in unseren Wünschen steht», sagt die Chefarchitektin. Ebenso erwähnt sie, wie sehr zum Gelingen des ganzen Unternehmens der gute Teamgeist vonnöten ist. Die SAFFA 1958 soll ja eine ausgesprochene fraulich Ausstellung werden und daher diesen ganz besonderen Stempel auch sichtbar und spürbar tragen.

Frau Hubacher ist Mutter dreier Kinder, die 9, 4 und ein halbes Jahr alt sind. Ihr Gatte — ein Sohn des bekannten Bildhauers Hermann Hubacher — ist ebenfalls Architekt.

«Nur weil ich zwei ausgezeichnete Hilfen für das Haus und für die Kinder habe», erklärt sie, «ist es mir möglich, mich der Aufgabe, die ich übernommen habe und die mir sehr zusagt, so zu widmen, wie letztere dies erheischt».

«Wie war der Weg zu Ihrem Beruf?» möchte ich noch wissen, «oft ist dieser für eine Frau ja nicht so selbstverständlich und einfach».

«O, bei mir war's selbstverständlich. Schon mein Grossvater mütterlicherseits, Gustav Guhl, war Stadtbaumeister und Professor für Architektur. Bereits meine Mutter hatte in diese Richtung gehende Interessen, und ich selbst wollte nie etwas anderes als Architektin werden. Ich habe in Zürich studiert und bin auf Reisen im Ausland gewesen. Bei Kriegsausbruch habe ich mit meiner Arbeit angefangen. Heirat, Kinder, gemeinsames Bauen, füllten mein Leben aus. Nun die SAFFA 1958 — diese schöne Aufgabe!»

Wenn die Projektausführung im einzelnen wieder weitergediehen sein wird und der architektonische Aufbau sich noch plastischer abzuzeichnen beginnt, darf ich, so versichert mir die Chefarchitektin, wieder bei ihr im Baubüro an der Zollikerstrasse hereinschauen und mich informieren. Darauf nun freue ich mich aufrichtig, dies nicht nur aus Gründen der Neugierde, sondern ganz besonders auch wegen der Begegnung mit dieser so freudig in ihrem Beruf, an ihrem Werke schaffenden Frau, die nicht nur begabt und berufstüchtig, sondern auch vielseitig orientiert und von einer beglückenden Aufgeschlossenheit, einem nicht zu verkennenden Charme ist, in der Tat die Persönlichkeit, die an diesen wichtigen und verantwortungsvollen Posten hingehört.

In der Sitzung der Jury des Preisausschreibens für die Ausarbeitung eines Bühnenstückes der SAFFA 1958 wurden ein französisches und zwei deutsche Exposés von Gisèle Ansorge von Gampelen in Zürich, Elsie Attenhofer, Bassersdorf, Selma Regula Gessner, Zürich, prämiiert. Die Wahl für den anschliessenden Werkauftrag fiel auf ein französisches und ein deutsches Exposé.

Wir beglückwünschen die Preisgekrönten und machen nochmals alle «Ideen- und Gedankenreichen» und Federbeflissenen unter den Leserinnen auf den SAFFA-Hörspiel-Wettbewerb aufmerksam. — Die Bedingungen können beim Sekretariat, Bahnhofplatz 14, Zürich 1, bezogen werden.

BERN

Eine bemerkenswerte Ausstellung

ist gegenwärtig im Kunstmuseum zu Gast: 52 Künstlerinnen aus den Vereinigten Staaten von Amerika stellen Aquarelle und graphische Blätter aus, unter dem Patronat der Botschafterin der USA in Bern, I. E. Frances Willis. Da wir in Bern ausser dem liebenswürdigen Wirken der «Grandma Moses» noch keine Kunst der Frauen «von drüben» zu sehen bekamen, freuen wir uns ganz besonders über diese Veranstaltung, der übrigens eine Schwesterausstellung unserer Gesellschaft schweiz. Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen im Mai 1957 in der Argent Gallery in New York folgen soll.

So verschieden wie bei uns auch stellen sich die Künstlerinnen (die eine strenge Jury zu passieren hatten) vor. Der Kampf der «Richtungen» herrscht auch dort, doch dem unvoreingenommenen Betrachtenden bieten sich viele packende Bilder dar, die man gerne mit heimnähme. Scheint das Gigantische der Natur dieses Kontinents wenig in dieser Kunst spürbar — eine einzige zeigt eine verborgene Inka-Stadt — so erfreut die Wärme in der Wiedergabe von kleinen Dingen, wie z. B. einfach Erdbeeren, oder die straffe Komposition bei Stadt- und Hafenbildern.

Zumal die Schönheiten von New York in ihrer farbigen Weite und Grösse in einem letzten Raum von Marguerite Frey-Surbek oft atemraubend gezeigt werden, ein wahrer Genuss, den niemand sich entgehen lassen sollte. *bfb*

Das schöne und gute Dampfbügeleisen mit Schaltung

seit vier Jahren erprobt, für nur Fr. 65.—

Keine feuchten Tücher auflegen, kein Verbrennen der Stoffe mehr möglich, kein Bügelglanz, schnelles Bügeln

Zu beziehen bei: **H. Schlatter, Papiermühlestr. 4, Bern**

Ich bestelle ein Dampfbügeleisen zu Fr. 65—

Name

Strasse:

Ort:

---

sehr modern vielleicht, aber man durfte nicht wählerisch sein, wenn man Cornelia Müller hiess. Wenn sie durchhalten konnte, dann reichte es vielleicht auch zu dieser Sommerbluse. Oh und dann, wenn sie wieder wie ein anständiger Mensch aussah, dann fand sie vielleicht auch neue Privatstunden, denn gut angezogenen Menschen vertraut man die Kinder ja lieber an alles einer halben Vogelscheuche, nicht wahr? Durchhalten! sang es in ihrem Kopf und in ihren Ohren — da traf sie ein zweites Papierkügelchen, diesmal an die Nase. In der Klasse prustete jemand los, vier, fünf Stimmen kicherten laut.

Fräulein Müller stand langsam auf, blickte mit ihren kurzsichtigen Augen über die Klasse hin und sagte: «Seid bitte still, Kinder!» — ihre Augen flehten — «ich fühle mich nicht ganz gut. Wir lesen das Gedicht noch einmal» — sie suchte im Rodel —, «Irma Grünig, lies du!»

Irma Grünig stand auf. Sie war ein schlankes Mädchen mit krausem rotblondem Haar und kleinen Sommersprossen auf dem hübschen Gesicht. Sie las das Gedicht durch; eigentlich, dachte sie, ist es ein schönes Gedicht, und man sollte die Stunde jetzt nicht länger stören. Und dann, das Fräulein sah so schlecht aus, vielleicht war sie wirklich krank. Irma las das Gedicht, so gut sie konnte, und Fräulein Müller nickte.

«Welcher Zauber», sagte sie mit ihrer leisen, heiseren Stimme «liegt über diesen Worten, wie farbig und duftig ist der erwachende Tag beschrieben. Wie ein Gemälde liegt alles vor uns: der grosse dunkle Wald, die Anhöhe, von der aus der Blick hinab ins weite Tal schweift, in das eben die ersten Sonnenstrahlen fallen. Und nun erwacht die Welt langsam, nun rauschen schon stärker die Wälder, Morgenlicht funkelt herauf, die Lerche singt über den Feldern» — —

«Kuckuck!» rief eine Stimme mitten in Fräulein **Müllers Worte hinein. Die ganze Klasse** brach in lautes Gelächter aus.

Durchhalten! dachte Fräulein Müller und hielt sich am Rande des Pultes fest, denn ihr war plötzlich, das Zimmer beginne sich um sie herum zu drehen. Wenn der Direktor den Lärm hört, dachte sie, dann jagt er mich fort. Wir stellen nur bewährte Kräfte an, hatte er zu ihr gesagt, und auf Ordnung und Disziplin halten wir besonders. — Und wenn er mich fortjagt, dann kann ich den Mietzins auch diesen Monat nicht bezahlen, und Frau Böhme ist schon so hinter mir her, und die Schuhe kann ich nicht sohlen lassen, und die Sommerbluse — —.

Die Türe öffnete sich, und der Herr Direktor stand da. Er sagte zuerst kein Wort, sondern blickte bloss mit gerunzelter Stirn über die Klasse hin, in der jetzt Totenstille herrschte. Dann wandte er sich an die Lehrerin und sagte kurz: «Bitte, Fräulein Müller, ich habe mit Ihnen zu reden.»

Cornelia Müller stand auf. Jetzt ist alles aus, dachte sie, während sie mit zitternden Knien hinter dem Direktor herging; an der Tür blieb sie mit einem ihrer zerrissenen Schuhe an der Schwelle hängen, strauchelte und wäre beinahe hingefallen. Wieder kicherte die Klasse — —

Als Fräulein Müller nach einiger Zeit zurückkehrte, war sie sehr blass. Der Direktor hatte ihr gesagt, morgen brauche sie nicht wiederzukommen, sie sei offenbar ganz unfähig, die Disziplin zu wahren, man werde es morgen mit dem jungen Fräulein Werdt versuchen. Sie werde begreifen, nach all dem Lärm heute — — —

Ja, Fräulein Müller begriff es gut. Es war also alles aus. Nun gab es auch weiterhin nichts anderes als nasse Füsse, Hunger, Erniedrigung.

Kopf und Magen schmerzten sie plötzlich heftig. Sie setzte sich hinter das Pult und sagte: «Wir fahren weiter. Wenn wir den ersten Vers betrachten — —.»

Aber es ging nicht mehr, und es geschah das Unfassliche, Unerhörte: Fräulein Müller weinte. Sie hatte sich sehr zusammengenommen, sie hatte die wenige Kraft, die in ihrem abgezehrten, ausgehungerten Körper, in ihrer verwundeten, gedemütigten Seele noch aufzutreiben war, zusammengerafft, um diese Stunde ehrbar zu Ende bringen zu können, um das bisschen Stimme, das nötig war, aus der Kehle zu holen, um nicht hinzufallen vor Schwäche und Elend. Aber es nützte alles nichts. Plötzlich war das notwendige bisschen Kraft nicht mehr da, und Fräulein Müller legte die Arme auf das Pult, den Kopf auf die Arme und weinte. Sie weinte lautlos, nur ihre magern Schultern unter der verblichenen violetten Seide zuckten. Sie hatte lange, lange nicht mehr geweint; sie hatte immer die Zähne zusammengebissen und nach Kraft gesucht und tapfer sein wollen; aber jetzt gelang ihr diese Tapferkeit einfach nicht mehr, jetzt musste sie einmal weinen: über ihre Schwäche, über ihre Armut, über ihr ganzes einsames, freudloses, früh verblühtes Leben.

Erst herrschte betroffene Stille in der Klasse, dann wollte Annemarie auf der hintersten Bank wieder aufkichern; aber da gab ihr Erna, ihre Nachbarin, einen Stoss und sagte: »Schweig! Wenn du noch einmal lachst, hau ich dir eine herunter, dass du daran denkst!»

Da sassen sie nun, zwanzig dreizehnjährige Mädchen, und sahen sich verlegen und schuldbewusst an. Die schwarzhaarige Rosi, die vorher «Kuckuck» gerufen hatte, sass wie auf glühenden Kohlen und dachte, sie liesse sich gern einen Zahn ausziehen, wenn sie das ungeschehen machten könnte. Susi, die Papierkügelchen geworfen hatte, war ganz blass geworden, und Irma Grünig hatte Lust loszuheulen.

Und plötzlich erhob sich Elisabeth Roth, die Klassenerste, und sagte: «Fräulein Müller, wir bitten um Verzeihung. Wir sind dumme Gänse; aber es war nicht bös gemeint. Ach bitte, weinen Sie nicht mehr! Und nach der Stunde werden wir alle zum Herrn Direktor gehen und ihm sagen, dass Sie keine Schuld trifft, dass er uns ganz allein strafen soll. Weinen Sie nicht mehr, Fräulein Müller! Seien Sie uns nicht böse!»

Cornelia Müller hob langsam den Kopf. Ihr Gesicht war fleckig rot, die Augen verschwollen. Sie nahm die Brille ab, putzte sie und sagte leise: «Ich bin euch nicht böse, Kinder. Nur — ihr wisst ja nicht, wie schwer alles ist. Ihr wisst nicht — —.»

Sie setzte die Brille wieder auf und sagte mit zitternder Stimme: «Und nun fahren wir weiter. Im ersten Vers also» — —.

Die Stunde ging unter lautloser Aufmerksamkeit der Klasse zu Ende. Nachher eilten die Mädchen zum Direktor, und als sie bald darauf zurückkehrten, scharten sie sich um die Lehrerin, und Elisabeth Roth sagte: «Der Herr Direktor lässt Sie bitten, zu vergessen, was er Ihnen vorher gesagt hat. Und, Fräulein Müller, lesen wir morgen wieder ein so schönes Gedicht?»

Fräulein Müller war es, als ob sie aus der finstersten Nacht heraus plötzlich die Sonne leuchten sähe. Also war doch nicht alles verloren? Die Schuhe, der Mantel, die Bluse, — oh, dass das Leben noch so schön, so gut sein konnte!

«Darf ich Sie begleiten?» fragte Irma, während sie der Lehrerin in den altmodischen Mantel half, und Rosi fügte hinzu: «Darf ich Ihnen die Mappe tragen?» Und sie nahm sich vor, die vorlaute Rosi, der Lehrerin morgen zur Sühne für den «Kuckuck» einen grossen Blumenstrauss zu bringen. Niemand fand den alten Mantel, niemand den Hut mit den Federn mehr lächerlich. Der Ausbruch echten Schmerzes, dessen Zeuge sie geworden war, hatte die Klasse wie umgewandelt.

Cornelia Müller schritt durch die Gassen der Stadt heimwärts wie im Traum. Ihr vereinsamtes Herz tat sich weit auf, ihr mageres, verblühtes Gesicht lächelte ein wenig.

«Habt ihr gesehen» — fragte Elisabeth Roth derweil ihre Freundinnen — «welch gute und schöne Augen die neue Lehrerin hat?»

Hübsche und praktische Geschenke

Arte del Ticino

Kunstgewerbe - Handgewebe

Talacker 30, Zürich, Telephon (051) 23 13 73

(Fortsetzung von Seite 2)

Schweiz heute noch klein ist und auch die Empfängergebühr mit 60 Franken niedrig angesetzt ist, reichen die Einnahmen bei weitem nicht aus, um das Fernsehen aus den Empfängergebühren zu finanzieren. Während den bisherigen Versuchsperioden hat der Bund das Fernsehen bereits mit 20 Millionen Franken subventioniert, ohne dazu eine Rechtsgrundlage zu haben. Nach fachmännischer Auffassung wird es noch 20—30 Jahre dauern, bis in der Schweiz ein selbsttragender Fernsehbetrieb möglich ist. Das hätte zur Folge, dass der Bund, wenn der Radio- und Fernsehartikel angenommen würde, in den nächsten 20—30 Jahren die nette Summe von rund 300 Millionen Franken — wohlverstanden Steuergelder — ins Fernsehen stecken müsste. Der kleine Mann müsste demnach mit seinen Steuern das umstrittene Vergnügen einiger weniger Fernsehempfänger berappen. Gegen diese Verschleuderung von Steuergeldern gilt es anzukämpfen!

2. Bei der Gewährung des Kredites von 4 Millionen Franken für die Versuchsperiode des Fernsehens versprach der bundesrätliche Sprecher, dass nach deren Ablauf keine öffentlichen Mittel mehr ins Fernsehen eingeschossen würden, bzw. solche niemals für Programmzwecke verwendet würden. Ebenso eindeutig gab er die Versicherung ab, dass der Bürger sich an der Urne frei und unbeeinflusst über das Fernsehen werde aussprechen können. Weder das eine, noch das andere Versprechen wurden gehalten. Heute legt der Bund dem Stimmbürger einen Verfassungsartikel zur Abstimmung vor, in dem Radio und Fernsehen verkoppelt sind. Mit dem Hintergedanken, das populäre Radio werde das umstrittene Fernsehen in der Abstimmung herausreissen. Das ist nicht nur eine gouvernementale Schlaumeierei, sondern ein offener Wortbruch der Behörden, um so mehr, als man dem Volke zumutet, dass es mit einem wagen Verfassungstext dem Bund eine Generalvollmacht erteile, die jeder Willkür Tür und Tor öffnet.

Wenn der Stimmbürger gegen diese Spiegelfechterei der Behörden auftreten will, so bleibt ihm wegen den Machenschaften der Behörden keine andere Wahl, als den Radio- und Fernsehartikel zu verwerfen! Das Radio wird durch die Ablehnung dieses Artikels nicht berührt. Es kann auf Grund der bisherigen Konzession weiterbetrieben werden. Das Fernsehen berührt die Verwerfung nur insofern, als keine öffentlichen Mittel mehr dafür fliessen können.

Das Aktionskomitee gegen den verkoppelten Fernsehartikel:

Präsident: Dr. Kurt Huber, Redaktor, Sarnen; Vizepräsidenten: Erwin Heimann, Schriftsteller, Bern; Prof. Dr. Walter Muschg, Basel; Dr. H. Ott, Pfarrer, Riehen/Basel

kaufen
Sie zu
Ihrem Vorteil

Ernst
Teigwaren

mit der
Frisch-Eier-Garantie

Die Frau in der Kunst

Die siebzigjährige Traute Carlsen

Wer die von Witz und Charme übersprudelnde «Zwischenakts-Figur» der Offenbachschen Operette «Périchole» im Zürcher Schauspielhaus geniesst, kommt unmöglich auf die Idee, dass die Darstellerin am 16. Februar 1887 geboren wurde. Die gefeierte Salondame des Wiener Theaters in der Josefstadt hat es auch heute nicht nötig, ihr Alter anzugeben, und dass sie es tut, ist eine ihrer reizendsten Koketterien. Sie hat etwas von Elsie Attenhofer an sich, von Ninon de Lenclos, die das Beispiel steter Anziehung ist, und auch von jener französischen Schauspielerin Mars, die ohne jede Schwierigkeit als hohe Fünfzigerin die Liebhaberinnen Victor Hugos kreierte. Sie vereinigt alle Jahre in sich, und von «Mütter»-Rollen ist gar keine Rede. Jetzt geistert sie in Strindbergs «Gespenstersonate» als unheimliche Mumie durch die Räume ihrer Jugend; dann ist sie die gescheite, welterfahrene Paulina des Shakespeareschen «Wintermärchens», mit deren Hand sich der edle Camillo beglückt fühlen darf; wieder möchte sie als mit anderen Verfolgte noch gern einen kleinen Flirt im traurigen Schicksal als Frau von Dan im «Tagebuch der Anne Frank» versuchen. Wir sahen sie als grotesk harfenschlagende Tante in Wilders «Heiratsvermittlerin» und als wahrhafte Fürstin in Tolstojs «Und das Licht scheinet in der Finsternis». Viele andere Gestalten könnte man ihrem Wirken in Zürich anschliessen: die verwirrte und doch welterfahrene Lady in Eliots «Privatsekretär», die sich als Gottgesandte enthüllende Gesellschaftsdame in seiner «Cocktail-Party», die köstlich Mundart sprechende Variété-Besitzerin der «Kleinen Niederdorf-Oper» Burkhards. Aber was nützt eine Liste, die ja auch ihre Tätigkeit am Berliner Lessing-Theater als Partnerin der Bassermanns, am Wiener Burgtheater mit Raoul Aslan und Anton Edthofer, umfassen müsste? Wir dürften den Film nicht vergessen, in dem man sie (in Käutners «Zürcher Liebesbriefe», mit Liselotte Pulver und Paul Hubschmid) sehen kann, oder das Radio, wo sie in unserer eigenen Uebersetzung der Sheriffschen «Miss Mabel» eine bezaubernde englische «alte Jungfer» (das Wort ist für sie lächerlich) verkörperte: es war die berühmte Rolle Ludmila Pitoëffs in der französischsprachigen Version!

Draussen in Itschnach oberhalb Küsnacht ZH hat sie ihr kleines einsames Haus am Walde, und wenn ihr auch der Weg von der Autobushaltestelle dahin nicht sehr kurz vorkommt, so macht es ihr doch gar nichts aus, auch am späten Abend die mehr als zwanzig Minuten zurückzulegen. *M.*

Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Der Zürcher Club führte am Samstag, den 16. Februar, seine

Candle-Light-Feier

mit Gästen aus Deutschland, anwesenden Vertretern der Stadt Zürich, den schweizerischen Präsidentinnen und vielen festlich gestimmten Berufs- und Geschäftsfrauen aus Zürich und Umgebung durch. Die Anmeldungen waren so zahlreich eingegangen, die B+G-Familie hatte sich in einer Weise vergrössert, dass das altangestammte Hotel St. Gotthard nicht mehr mit dem gewünschten und benötigten grossen Raum aufwarten konnte und die Feier ins Kongressgebäude verlegt werden musste.

Die Zürcher Präsidentin, Frau Paula Maag, Journalistin, hielt eine zündende Begrüssungsansprache. Ihr schlossen sich die Präsidentinnen der Klubs von Stuttgart, Mannheim, Pforzheim, Weil und München an, und auch die schweizerische Präsidentin, Frau Martha von Greyerz, begab sich ans Rednerpult. Ehrenpräsidentin Frl. Elisabeth Feller sprach. Stadtrat Sieber überbrachte Gruss und Glückwunsch der Stadt. Als Jahresthema hatte der Int. B+G-Frauen-Verband die Automation festgelegt. Ueber «Die Automation und der Mensch» hielt Prof. Ed. Gerecke, ETH, einen Vortrag. — Noch feierlicher gestaltete das Hauskonzert, das nachher folgte, den an sich schon festlich gestimmten Abend mit den brennenden Kerzen in ihren Leuchtern. Ein Genuss war vor allem das Anhören der Schoeck-Lieder, mit denen Margherita Perras die Zuhörer, unter welchen sich auch Hr. Stadtpräsident Landolt befand, beglückte. Fritz Hengartner (Cello) spielte, begleitet von Hans Müller, drei kurze Werke schweizerischer Komponisten.

Der Sonntag überraschte und bedachte die B+G-Frauen und die aus Deutschland anwesenden Gäste mit blauem Himmel und Sonne, was natürlich zum restlosen Gelingen des Sonntagsprogramms (Besichtigung der Ausstellung «Schwedisches» im Helmhaus, Kurzreferat dortselbst durch Stadtarchivar Dr. H. Waser über das kulturelle Zürich, Empfang durch den Zürcher Stadtrat mit Begrüssungsworten des Stadtpräsidenten, Stadtrundfahrt und anschliessender Lunch im Flughafen Kloten und Abschiedstee im Zunfthaus zum Rüden) entsprechend beigetragen hat. *W.*

Soziale Arbeit — ein erfreuliches Wirkungsfeld

Mit der ständig wachsenden Bevölkerung mehren sich auch die dem Staat überbundenen sozialen Aufgaben. Damit gewinnt der Beruf der Sozialarbeiterin und des Sozialarbeiters wachsende Bedeutung. Auf Fürsorgestellen und Sozialsekretariaten, in der Heimleitung und Heimerziehung finden gut ausgebildete, freudig sich einsetzende Berufskräfte eine grosse Befriedigung schenkendes Wirkungsfeld. Da die Vielfalt der sozialen Arbeit noch längst nicht allgemein bekannt ist, veranstaltete die Schule für soziale Arbeit in Zürich in ihrem Heim im Rietberg unlängst eine Orientierung. Ihr Sinn war es, vorab der jungen Generation, aber auch den seit längerem im Berufsleben Tätigen Einblick in die soziale Arbeit, ihre Anforderungen und beruflichen Aussichten zu geben. Die Veranstaltung fand überraschend grossen Zuspruch.

Nach den Eröffnungsworten der Schulleiterin Anni Hofer berichteten junge Fürsorgerinnen und Fürsorger von ihren Arbeitsgebieten. Liebevoll zeichnete die Mitarbeiterin in einem Heim für taubstumme Kinder den Tageslauf, der ihrer Obhut anvertrauten Buben und Mädchen und die mütterlichen und erzieherischen Aufgaben. Ein junger Mann, der den Beruf eines Elektromonteurs erlernte und später dann mit der sozialen Arbeit in Berührung kam, liess Einsicht nehmen in die viel Geduld, Zuversicht und Einfühlungsvermögen erfordernde Arbeit in einem Heim für schwererziehbare Burschen. Wie sich die offene Fürsorge gestaltet, beleuchtete ein Gemeindehelfer, der zuvor als Amtsvormund in einer Appenzellergemeinde im Verlauf von vier Jahren an die 150 Schützlinge betreut hat. Mannigfache Arbeit ergab sich aus den Bemühungen um die Mündel, um die Lösung ihrer schwierigen Probleme, aber auch viel Ermunterndes und Erfreuliches. Von ihrer Berufsarbeit bei der Vormundschaftsbehörde sprach eine Fürsorgerin. Erst nach einigen Jahren Büropraxis entschloss sie sich zum Besuch der Schule für soziale Arbeit. Er hat ihr den Weg geöffnet zu einem Beruf, der so vielfältig ist wie das Leben selbst, zu einem Beruf, bei dem das Menschliche, das Helfenkönnen im Vordergrund steht. Und dachte sie einst, als Fürsorgerin müsse man unbedingt wohl ein in Sack und Asche gekleidetes Wesen mit spitzer Nase und Riebel sein, konnte sie inzwischen ihre Meinung gründlich revidieren.

Nachdem in kurzer Darstellung die verschiedenen Arbeitsgebiete der geschlossenen Fürsorge in Heimen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und in der offenen Fürsorge bei der Jugendanwaltschaft, bei Jugendämtern, Berufsberatungsstellen, in der Gemeinde- und Familienfürsorge, in der Betriebs- und Spitalfürsorge und bei andern Stellen noch aufgezeigt worden waren, kam die Berufsausbildung zur Sprache. Vier Schulen in der Schweiz vermitteln sie. Die Schule für soziale Arbeit in Zürich, eine private Institution, die von den Behörden finanziell unterstützt wird, gliedert sich entsprechend der spätern Tätigkeit der Schüler in zwei Abteilungen mit speziellem praktischem und theoretischem Lehrprogramm. Ihre Kurse dauern zwei Jahre. Mit 20 Jahren kann man in die Abteilung für die geschlossene, mit 21 Jahren in jene für die offene Fürsorge eintreten. Fragen der Berufsaussicht und der praktischen und menschlichen Anforderungen in der sozialen Arbeit wurden einlässlich behandelt. Dass Eignung und Neigung und der Wille, hilfsbedürftigen Menschen Stütze zu sein, den Wunsch in der Fürsorge zu arbeiten, bestimmen müssen, wurde mit Nachdruck betont. *-nn*

Zeitschriften

Nelly's Kalender, Februar-Nummer, Verlag Schiedhaldenstrasse, Küsnacht ZH, wartet mit ungarischen Rezepten auf, was für alle von Interesse ist, die zu dieser Zeit Ungarn zu Tische laden. Es wird über die Hausmusik und was sie dem modernen Menschen zu bieten hat, geschrieben. (Bertie Biedermann) Tips für Winterferien bei Nelly-Küche sind eingestreut. Die Artikelreihe «Ich möchte endlich wieder einmal richtig schlafen können», wird fortgesetzt. Fortsetzung in der Märznummer wird ebenfalls der von der Redaktorin Frau Nelly Hartmann-Imhof verfasste Bericht «Ein vaterloses Kind hat ein Elternhaus gefunden» erfahren. Die fachtechnische und warenkundliche Umschau bietet wie gewohnt viel Wissenswertes, ebenso wie die reich dokumentierten Rubriken «Mode und Schönheitspflege», «Heim und Garten». Hanny Fries' gewandter Stift besorgte den zeichnerischen Schmuck. *-i.*

in ZÜRICH Tel. (051) 25 77 22
Hotel Augustinerhof
St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz
Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant
An zentraler Lage.
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetrieb.
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst.

Veranstaltungen

FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN BERN

Jahresversammlung

Mittwoch, den 27. Februar 1957, 20 Uhr, im grossen Saal der «Pergola», Belpstrasse 41

Geschäftlicher Teil:

Traktanden:

Protokoll der Jahresversammlung 1956.
Jahresbericht und rapport du Groupe romand.
Kassenbericht.
Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 5.— auf Fr. 6.—.
Wahlen.
Berichte über Frauenfraktion des Stadtrates und eventuell über die Schulungskurse des Aktionskomitees (Frau E. Flück).
Verschiedenes.

2. Teil:
Bericht des Bundesrates über «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn».
Referentin: Frl. M. Oettli, Zürich.

VOLKSBILDUNGSHEIM NEUKIRCH a. d. THUR

8. bis 13. April 1957 Werkwoche für

SCHNITZEN, STOFFDRUCKEN, FARBIGES GESTALTEN

Kursleiter: Frau Ruth Jean-Richard, Zürich: Stoffdrucken und farbiges Gestalten und Herr Robert Hess, Langwiesen, Schnitzen.

Pensionsgeld: Fr. 9.— bis 10.— pro Tag. Kursgeld für die ganze Woche: Fr. 10.—.

Neukirch a. d. Thur wird erreicht über die Bahnstationen Bürglen oder Sulgen (Linie Zürich-Romanshorn), sowie über die Bahnstation Kradolf (Linie Sulgen-St. Gallen). Von Bürglen aus Postauto nach Neukirch a. d. Thur.

Programme erhältlich im Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur. Tel. (072) 5 24 35.

Radiosendungen

vom 24. Februar bis 2. März 1957

Montag, 25. Februar, 14 Uhr: Notiers und probiers: Blumen einstellen, Blumen binden — Flecklein verschwinde! — Das Rezept — Was möchten Sie wissen? 17 Uhr: Aus der Montagsmappe: Unser Ungarkind. — Mittwoch, 14 Uhr: Mütterstunde: Zwei gemeinnützige Frauenwerke in Bern: Heimgarten und Lindenheim. — Donnerstag, 14 Uhr: Und bald isch's wider Sunntig, Plauderei. 16 Uhr: Briefe einer Mutter. 18.45 Uhr: Von der Impfung gegen Kinderlähmung, Vortrag. — Freitag, 14 Uhr: 1. Der Glaubensweg unserer Kinder. 2. März-Neuigkeiten.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Wir haben einige nette Frauen und Mädchen als **Haushalthilfen** zu placieren. Verständnisvolle, familiäre Behandlung wichtig. Weitere Auskunft gerne durch Tel. 24 66 16 zwischen 11—12 Uhr.
Kantonale Familienpflege, Lenggstr. 31, Zürich 8

Jean Frust
Kreuzplatz 2 Tel. 24 42 33
Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

B Tägliche Fragen? ? ? ?
Wie Rasch gut preiswert
Was Tellerservice
Wann 11.00 bis 14.00 täglich
Wo Gipfelstube Marktgasse 18
W. Bertschi Sohn Tel. 24 50 16

Alkoholfreie Gaststätten laden Ein

Restaurants des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften Winterthur
«ERLENHOF» beim Bahnhof Tel. (052) 2 11 57
«HERKULES» am Graben Tel. (052) 2 67 33

Neuzeitliche Mittag- und Abendessen ab Fr. 1.50
Nachmittags und abends Konzert im 1. Stock
Sie werden sich wohlfühlen im alkoholfreien
CAFE APOLLO BAR
MIT DEM BERÜHMTEN KAFFEE FÜR KENNER
Zürich, am Stauffacher, im Hause Kino Apollo

Inserate unter dieser Rubrik haben Erfolg!

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

RESTAURANTS

Karl der Grosse — Kirchgasse 14, beim Grossmünster, Zürich 1
Olivenbaum — b. Stadelhofenbahnhof, Zch. 1
Volkshaus Helvetiaplatz — Zürich 4
Freya — Frevastrasse 20, Zürich 4
Sonnenblick — Langstrasse 85, Zürich 4
Wasserrad — Josefstrasse 102, Zürich 5
Kirchgemeindehaus Wipkingen — Zürich 10
Rütli — Zähringerstr. 43, Zürich 1
Zur Limmat — Limmatquai 92, Zürich 1
Frohsinn — Gemeindestr. 48, Zürich 7/32
Lindenbaum — Seefeldstr. 113, Zürich 8
Baumacker — Baumackerstr. 5, Zürich 11/50
Kehlhof — Altstetterstr. 147, Zürich 9/48
Sonnegg — Bauherrenstr. 53, Zürich 10/49

HOTELS

Hotel und Rest. Seidenhof — Sihlstr. 7/9, Zürich 1, vis-à-vis Jelmoli. Alle Zimmer mit fliessendem Wasser u. Telephon von Fr. 6.50 an.
Hotel Zürichberg — Orellistr. 21, Zürich 7/44. Pensionspreis Fr. 13.50/15.—
Hotel Rigiblick — Krattenturmstr. 59, Zürich 6/44 Pensionspreis Fr. 13.50/15.—
Kein Bedienungszuschlag, kein Trinkgeld
Hauptbüro des Vereins und Stellenvermittlung: Dreikönigstrasse 35, Zürich 2

Das gute Besteck ...von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Farbige Jute per Meter Fr. 6.–
das moderne Material für Handarbeiten.
Verlangen Sie bitte Muster bei
TSCHAN & SÖHNE, obere Hauptgasse 47, Thun

INSERIEREN im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!

Zweifel-Naturtrüb, Süssmost wie frisch ab Presse, das ganze Jahr in bester Qualität.
Zweifel Naturtrüb
Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
Telefon 56 77 70

Zum guete Zvieri
Braustube Hürlimann
Bahnhofplatz Zürich

Zur
Fondue bourguignonne
haben Sie bei mir von zirka 30 Zutaten die Wahl
R. Gänsslen, Delikatessen
Limmatquai 52, unter den Bögen
Zürich 1